

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtbürokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluss 90 Pf. — Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebendrucke: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturtenantbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: I. B. Ostler Edel in Dresden.

Nr. 6

Dresden, Dienstag, 8. Januar

1924

Vorschläge zum Arbeitslosenproblem.

Ein Gesamtplan des Reiches.

Berlin, 7. Januar.

Im Anschluss an ein Referat des Staatssekretärs z. D. Prof. Dr. Girsch hat die letzte Bundesausschussung des Reiches einen Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgestellt. Der Plan betont vor allem die Notwendigkeit, ein System der freiwilligen Sachleistungen für Reparationen zu vereinbaren, das eine zweckmäßige sachliche und räumliche Verteilung der Leistungen vorsieht, damit der Grundgedanke der Beschäftigung freier Arbeitskräfte für Zwecke der Reparationen wiederhergestellt wird.

Den mittelfundigen und vor sich gehenden Verschiebungen der Industrie soll unter Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper, des Arbeitsnachweises durch Umgruppierung und Umschulung der Arbeitslosen Rechnung getragen werden, wobei in Übereinstimmung mit den bekannten Grundsätzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Jugendliche und Unverheiratete zum Berufs- und Ortswechsel zu veranlassen sind. Die Neuerschaffung von Arbeitsgelegenheiten soll durch Kreditbeschaffung für produktive Zwecke — wozu auch hierauf auf den von der Rentenbank an Private zu gewährenden Kredit von 1200 Millionen Rentenmark — und durch Arbeitsgelegenheit erfolgen, für die das Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften Sorge tragen sollen. Gefordert wird u. a. erhöhter Holzeinschlag im Waldbesitz der deutschen Länder wie im privaten Waldbesitz, durch den, auch bei ermäßigtem Abgabepreis, dem öffentlichen Waldbesitz neue Mittel und den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Außerdem verlangt der Vorschlag Ausbau neuer Kohlenföhrschächte im preussischen Staat, Ausbau des staatlichen Bergbaus im Sinne eines seit Jahresfrist in der Denkschrift eines Ministeriums vorliegenden Vorschlags, Wiederaufnahme der eingestellten wichtigen Bauten für öffentliche Zwecke mit Hilfe privaten und Rentenmarkkredits, Kapitalzuschüsse der beteiligten Staaten, Provinzen und Gemeinden und des privaten Kapitals für den Mittelkanal, Belebung des Baumarcktes durch Heranziehung der Leistungskraft wirtschaftlich starker Mietergruppen bis zur vollen Goldhöhe der Friedensmiete unter Vermeidung des Verkaufs, die Mieten lediglich zu steuerlichen Zwecken und zum Ruhen privater Besitz auf volle Goldhöhe zu bringen, Vinderung der Wohnungsnot durch Erschließung ausreichender gemeinwirtschaftlicher Kapitalquellen aus der Wohnungswirtschaft selbst und Inangriffnahme großzügiger Wohnkultivierungen durch Heranziehung zehntausender baustellender Arbeitskräfte auf Jahre hinaus, wie sie bereits das Ministerium Wirth im Vorschlag gestellt hat.

Eine eingehende Erörterung findet der Gedanke von Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck, da trotz der festen Währung der versprochene Preisabbau infolge der Übermacht der Kartelle und der Trübs, zum Schaden der Exportmöglichkeit und der Kaufkraft im Lande selbst, nicht eingetreten ist. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass eine gezielte Neuregelung dem Reiche oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle das Recht der unmittelbaren Nachprüfung jeder Preisforderung von Unternehmen, die eine bestimmte Größe überschreiten, gibt. Gegebenenfalls muss die sofortige Preisherabsetzung durch einfache Anordnung ermöglicht und der verzerrende Zwischenhandel durch unmittelbare Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten ausgeschaltet werden.

Gegen die Auswüchse der Genussucht.

Beschlüsse der Reichsregierung.

Berlin, 7. Januar.

Angesichts der schwierigen Finanzlage des Reiches hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung die Zahlung weiterer Zuschüsse auf die Waldabgabe an den Verein deutscher Zeitungsverleger ablehnen müssen. Das Kabinett hat weiter die Beschlu-

fassung über die Entwurfe eines Reichsberufsgesetzes und eines Gesetzes über die Lehrerbildung vorläufig aufgeschoben, bis das Finanzverhältnis zwischen Reich und Ländern neu geregelt ist. Einmütig war das Kabinett der Meinung, dass mit größter Energie und Rücksichtslosigkeit gegen die Auswüchse der Vergnügungs- und Genussucht, wie sie insbesondere im schamlosen Treiben gewisser, die große Not des deutschen Volkes mißachtender Deutscher in internationalen Kurorten in Erscheinung treten, eingeschritten werden müsse.

Reichspräsident Ebert für die Volkseinheit.

Antwort auf ein Schreiben.

München, 7. Januar.

Eine größere Anzahl hervorragender Persönlichkeiten verschiedener Parteirichtungen und Berufe Bayerns, darunter der Professor an der Münchner Universität Lujo Brentano, Universitätsprofessor Dr. Lerch, Oberstudienrat Kerschkeiner, Rechtsanwalt Graf Fehalozza, Thomas Mann, Erster Bürgermeister von München Eduard Schmid, haben vor einigen Wochen an

den Reichspräsidenten ein Schreiben geschrieben, in dem sie die Notwendigkeit innerer Einigung und Geschlossenheit betonten. Darauf ist jetzt vom Reichspräsidenten eine Antwort eingegangen, in der es heißt:

„Nach dem verlorenen Krieg leben wir in einer Zeit des Niedergangs, den abzuwenden nicht ganz in unserer Macht liegt. Aber gerade deshalb haben wir uns und unseren Kindern gegenüber die Pflicht, alle Kräfte im Volk zu wecken, sie zusammenzufassen und vereint den Weg zur Freiheit zu suchen. Mit Ihnen bin ich der festen Überzeugung, dass wir zu einer Gesundung und Wiedererstarkung nur kommen, wenn die einigenden Faktoren über die auseinanderstrebenden siegen, wenn wir, unbeschadet der Weltanschauung und der politischen Grundüber, mehr als bisher uns in allen Lebensfragen der Nation zusammenschließen, denn wir sind in erster Linie auf uns selbst gestellt und müssen daher auf uns selbst und aufeinander vertrauen.“

Die Forderung, das Gemeinsame über das Trennende zu setzen, mag von den Parteien wie von dem einzelnen ein gewisses Maß der Selbstverleugnung verlangen; aber die Zeiten sind ernst, und es müssen Opfer gebracht werden.

Die sächsische Finanzlage.

Erklärungen des Finanzministers Dr. Reinhold.

Der neue Finanzminister, Dr. Reinhold, nahm gestern in einer Pressebesprechung Gelegenheit, über die Finanzlage, wie er sie vorgefunden, Aufschlüsse zu geben. Seine Hauptaufgabe erkläre er — so führte der Minister aus — darin, alles zu tun, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Die Notwendigkeit, soweit sie die Gewerbesteuer betreffe, sei unüberwindlich, denn sie bedeute eine Blutentziehung am Kapital, die unbedingt katastrophal wirken müsse. Zwar könnten die Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht weiter die Hauptträger der Steuern sein, und er wisse ganz genau, dass Industrie und Handel bis jetzt sehr wenig Steuern gezahlt hätten. Aber er werde sich auch nicht dazu verstehen, dass die Henne geschlachtet werde, die die goldenen Eier lege. Deshalb habe er durch eine erste Verordnung bestimmt, dass die Stundengeldsuche betreffs der Gewerbesteuer in weitestem Umfang berücksichtigt werden sollen, dass Zwangsbeitreibungen unterbleiben, vorausgesetzt, dass ein Fünftel der ersten Rate beglichen wird.

Dann kam der Minister auf die eigentliche Finanzlage Sachsens zu sprechen. Er führte dabei aus: Der Staatsbedarf beträgt zurzeit an Besoldungsbedarf inkl. der Pensionen und des Bedarfs der Volksschullehrer 112 Goldmillionen im Jahr. Der jährliche Reichszuschuss hierzu stellt sich auf etwa 48 Goldmillionen, jedoch das Land noch den Rest von ungefähr 60 Millionen decken muß. Hierbei ist aber der Beamtenabbau noch nicht berücksichtigt, durch den etwa 10 Proz. Ersparnisse möglich gemacht werden. Der Etat von 1914 zeigte, abzüglich der Eisenbahn, einen Gesamtaufwand für die Beamten- u. w. Besoldung von 90 Millionen Mark. Dabei fehlte aber die Lehrerbefoldung und der Bedarf der Landespolizei. Aus diesem Grunde entfiel heute ein Mehr von etwa 60 Proz. Zu dem vorstehend genannten Personalaufwand kommt nun noch der sächsische Aufwand, der auf 50 Goldmillionen zu schätzen ist. Das den Etat aber am schwersten belastende sind die Unterhaltungsleistungen für die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner, die wöchentlich etwa 1 Million, im Jahre 60 Millionen ausmachen.

112 Millionen Besoldungsaufwand, 50 Millionen sächsischer Aufwand und 60 Millionen Unterhaltungsgelder ergeben einen jährlichen Gesamtaufwand von 220 Goldmillionen, während der reine Staatsbedarf im Frieden 130 Goldmillionen betrug. Die Höhe des jetzigen Bedarfs ist eine Folge der Ausgaben für die Volksschule, die Landespolizei und die gekennzeichneten Unterhaltungen.

Die Frage, ob es möglich sei, diesen Staatsbedarf zu decken.

ohne die Steuern zu überspannen, beantwortete der Minister in bejahendem Sinne, vorausgesetzt, dass das Reich dem sächsischen Staate seinen Anteil an den Reichsteuern regelmäßig zukommen lasse und einen auskömmlichen Beitrag zu den Unterhaltungen gebe. Dann bliebe nur noch ein Minus von etwa 50 Millionen durch Landessteuern zu decken, was möglich sei und erreicht werden müsse durch eine entsprechende auch ertragreiche Gestaltung der Grund- und Gewerbesteuer.

Im Augenblick seien die Staatskassen leer, deshalb müßten vom Landtage die sofort fließenden Steuern verlangt werden.

Die Arbeitsgeberabgabe

berge viele Härten in sich, sie sei unpopulär — aber sie fließe doch monatlich, sei sehr leicht einzuschießen, sobald er vorläufig provisorisch auf die Steuer zukommen müsse. Dagegen sei die Gewerbesteuer, wie die Notverordnung sie vorsehe, einfach untragbar.

Als seine erste Aufgabe bezeichnete der Minister die

Umstellung des Etats auf die Goldbasis.

Dann müßten die Steuern so festgelegt werden, dass sie sofort Ertrag bringen, ohne aber die Wirtschaft zu stören.

Weiter müßten

die werdenden Betriebe des Staates in Aktiengesellschaften umgewandelt

werden, damit sie sich selbst tragen können und vor allem auch den erforderlichen Kredit finden. In der Form der Aktiengesellschaften werde es ihnen leichter sein, auf dem Wege über die Anleihe die großen Summen aufzubringen, die zu ihrem weiteren Ausbau notwendig sind.

Von Sachsen, das betonte der Finanzminister besonders, werde alles unterbleiben, was eine neue Inflation im Gefolge haben könne. Denn wir alle seien verloren, wenn wir noch einmal in eine solche Lage kämen. Er werde sich aber auch angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, dass alle Länder gleich behandelt würden und dass das Reich Rückschlüsse über die Höhe der Summe gebe, die die Länder zu erwarten haben.

Die Wiederherstellung der Finanzhoheit der Länder

sei, so erklärte der Minister auf eine Frage, in diesem Moment sehr schwierig, der Rückübertragung der Steuerverwaltung auf die Länder sehe er nicht allein als Initiativ, sondern auch aus technischen Gründen sehr skeptisch gegenüber. Die Frage der Hypothekenaufwertung sei Reichsfrage.

Wir alle erstreben ja dasselbe Ziel, die Wiederaufrichtung des Kaiserlandes. Darum begrüße ich Ihr Schreiben und verbinde mich mit Ihnen gern zu dem Ruf an alle, die auf diesem Boden stehen, kräftig für den Gedanken der Schicksalsgemeinschaft und der Volkseinheit einzutreten.“

Die bayerische Denkschrift.

Kritik der Demokraten.

München, 7. Januar.

Im Verfassungsausschuss des Landtags gab Abg. Dr. Turr (Dem.) im Auftrage seiner Fraktion folgende Erklärung ab:

„Die bayerische Regierung hat in einer ausführlichen Denkschrift die Forderung aufgestellt, dass die Reichsverfassung und damit die Landesverfassung grundlegend geändert werden sollen. Die Denkschrift ist veröffentlicht, ohne dass der Landtag von ihr Kenntnis bekommen hätte, und gleichzeitig auch dem Reichskabinett übergeben, also zum Gegenstand eines amtlichen diplomatischen Schrittes bei der Reichsregierung gemacht worden. Wie verlautet, wird diese bald mit den Forderungen und Vorschlägen der bayerischen Regierung sich befassen. Es erscheint bedauerlich, dass die schwerwiegende politische Aktion, welche die Grundlagen des bayerischen und deutschen Staatslebens nach innen und außen aufs härteste berührt, unternommen wurde, ohne dass der Landtag davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde. Wir müssen verlangen, dass die Staatsregierung sogleich mit der Volkvertretung in eine Aussprache über diesen Schritt und den Inhalt der Denkschrift eintritt.“

Ein deutschvölkischer Wahlblock in Bayern.

München, 7. Januar.

Die Vertreter aller rheinländischen Verbände und Gruppen Bayerns schlossen sich, wie die „München-Kugels. Abendztg.“ meldet, auf einer Tagung in Bamberg zu einem völkischen Blocke zusammen, der demnächst bei den Wahlen hervortreten wird. An General Ludendorff wurde ein Begrüßungstelegramm gerichtet.

Wahlfreiheit innerhalb des Ausnahmezustandes.

Angenommene Anträge im bayerischen Parlament.

München, 7. Januar.

Die am Freitag im Ausschuss des Landtags begonnene Aussprache über die Schaffung von Garantien für die kommenden Neuwahlen wurden am Montag zu Ende geführt. In der Abstimmung fand der Antrag der Sozialdemokratie auf sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes nur die Unterstützung der Demokraten und wurde abgelehnt; abgelehnt wurde auch der Antrag der Demokraten auf Aufhebung des Ausnahmezustandes während der Wahlzeit. Durch Annahme einer Reihe von Anträgen wurde die Sicherung der

Wahlfreiheit in Bayern im Rahmen des Ausnahmezustandes

in folgender Weise festgelegt:

1. Das Gesamtministerium übernimmt die Sicherung der Wahlfreiheit und der verfassungsmäßigen Rechte sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung mit allen staatlichen Mitteln; die Freiheit der Wahl ist in vollem Umfange zu sichern.
2. Vom Tage der Auskündigung der Neuwahl zum Landtag bis zur erfolgten Wahl dürfen Druckschriften, insbesondere Zeitungen und Flugblätter, nur verboten werden, wenn ihr Inhalt auf den gewalttätigen Umsturz der Verfassung und auf die gewaltsame Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung abzielt.
3. Verbote von Zeitungen und Druckschriften können während dieser Zeit nur unter Angabe der Gründe des Verbotes verhängt werden.
4. Die Presse-, Redo- und Versammlungsfreiheit ist im gleichen Zeitraum im Rahmen